



## Gemeinsam für den Karneval in Much

### Anmeldung einer Wagengruppe zum Rosenmontagszug in Much 20.02.2023

Hiermit melde ich die nachfolgende Wagengruppe  
zum Rosenmontagszug am 20. Februar 2023 in Much an:

Verein/Gruppenname: .....

mit Musik

ohne Musik

Anzahl der Teilnehmer .....

Ist eine Haftpflichtversicherung vorhanden?.....

Ist eine Versicherung über den MKV gewünscht (20 € pro Gruppe)  Ja  Nein

Kontaktperson: .....

Anschrift: .....

Telefon : ..... EMail: .....

Verantwortlicher für die Gruppe im Rosenmontagszug:

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon : ..... EMail: .....

#### Folgende Unterlagen sind beizulegen

- Versicherungsbestätigung Haftpflicht
- Kopie des Fahrzeugscheines Zugfahrzeug sowie Anhänger/Allg. Betriebserlaubnis
- Versicherungsbestätigung Fahrzeug/Anhänger
- Kopie TÜV-Gutachten
- Kopie Führerschein des Fahrers

#### Die Originalpapiere (Fahrzeugschein, TÜV Bericht, Versicherungsbestätigung) sind beim Umzug im Fahrzeug mitzuführen!

Im Sinne der zuschauenden Familien ist die Musiklautstärke auf 90 dB begrenzt. Die Lautsprecherboxen sind nach innen zu drehen. Es ist ausschließlich Karnevalsmusik gewünscht, keine Technomusik und auch keine Karnevalsmusik gemischt mit Techno.

Im Zug darf nur Papierkonfetti/schnipsel oder solches aus biologisch abbaubarem Material verwendet werden. Wir sind darüber belehrt worden, dass bei Missachtung der MKV die Entsorgungskosten an den Verursacher weiter gibt und von diesem zu tragen sind.

Die nachfolgenden Regeln des MKV zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Much erkennen wir an. Bei Verstößen hiergegen behält sich der MKV vor, die Gruppe von zukünftigen Rosenmontagszügen auszuschließen.

Ort, Datum

Unterschrift

**(Die Anmeldung ist einzureichen bei: Gemeinde Much, G. Hofsummer, Rathaus)  
Anmeldeschluss: 16.01.2023, dann müssen alle Unterlagen vorliegen.)**

### **Regeln zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Much**

1. Das Ankommen erfolgt ausschließlich über die neue Einfahrt des REWE-Parkplatzes an der Wahnbachtalstraße.
2. Pünktliches Erscheinen zur vorgegebenen Zeit ist einzuhalten, damit die Aufstellung der Wagen und Gruppen reibungslos gewährleistet werden kann.
3. Das Startnummernschild ist sichtbar an der Windschutzscheibe des Bagagewagens anzubringen.
4. Von den Zugleitern wird Euch ein Platz zugewiesen.
5. Der Fahrzeugführer hat die Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung, TÜV-Gutachten, Versicherungsbestätigung, Führerschein) griffbereit mitzuführen und der Zugleitung vor Beginn des Zuges zu zeigen.
6. Um 14 Uhr beginnt der Umzug, jedes Fahrzeug/Gruppe setzt sich erst nach klarer Anweisung der Zugleitung in Bewegung.
7. Während des Umzuges bitte auf unnötiges Anhalten verzichten und immer einen Abstand von ca. 10-15m zur vorderen Gruppe halten.
8. Die Lautstärke der Musik ist auf 90 dB begrenzt, die Lautsprecherboxen sind auf den Wagen nach innen zu drehen.
9. Die Gruppen benennen einen Ansprechpartner, der während des Zuges für die Musik/Lautstärke verantwortlich ist und jederzeit für den MKV greifbar ist. Den Anweisungen der Zugleitung ist umgehend nachzukommen, ansonsten behält sich der MKV vor, die Gruppe sofort aus dem Zug zu nehmen.
10. Am Moderationsstand hält jede Gruppe kurz an damit die Vorstellung und Bewertung durch die Jury erfolgen kann. Die Musik ist abschalten. Nach Anweisung der Moderation bitte umgehend wieder in Bewegung setzen.
11. Verpackungsmaterial (Säcke, Kartons, Tüten etc.) darf nicht auf die Fahrbahn und die Fußwege geworfen werden. Auf dem Rewe-Parkplatz, in der Talstraße und am Ende des Zugwegs Höhe „Hotel zur Schweiz“ befinden sich Entsorgungsmöglichkeiten.
12. Bei dem Wurfmaterial dürfen keine Gegenstände aus Glas oder besonders spitze oder scharfkantige Materialien geworfen werden.
13. Es darf nur Papierkonfetti/schnipsel oder solches aus biologisch abbaubarem Material verwendet werden. Bei Missachtung trägt der Verantwortliche der Gruppe die Entsorgungskosten.
14. Am Zugende haben alle Personen bis auf den Fahrer unverzüglich den Karnevalswagen zu verlassen damit dieser den Wagen nach Hause bringen oder an anderer zulässiger Stelle parken kann.

